

# Qualitätszirkel Sachverständigenwesen Nordrhein-Westfalen

Informationen für Sachverständige zum Empfang und zur Strukturierung der elektronischen Akte

Die Gerichte haben verschiedene Möglichkeiten, eine elektronische Akte an die Sachverständigen zu übermitteln. Nachfolgend sollen die Unterschiede der Übermittlungsarten und die jeweiligen Möglichkeiten zur besseren Strukturierung der Akte dargestellt werden:

# I. Übermittlung an Ihr elektronisches Postfach (MJP, eBO)

### 1. Einrichtung und Vorteile eines elektronischen Postfachs

Idealerweise haben Sie sich bereits ein Mein Justizpostfach (MJP) oder ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) zur unmittelbaren Kommunikation mit den Gerichten eingerichtet. Ist das nicht der Fall, beachten Sie bitte unser Informationsschreiben für Sachverständige zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten (<u>https://www.jus-tiz.nrw.de/BS/formulare/sachverstaendige</u>).

Haben Sie ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) eingerichtet, können die Gerichte die elektronische Akte als Gesamt-PDF an Ihr elektronisches Postfach übersenden. Die unmittelbare Übersendung an ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) bedeutet einen geringen Verwaltungsaufwand und eine schnelle und sichere (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) Übermittlung.

Sollten Sie ein elektronisches Postfach eingerichtet haben, die Akte aber auf anderem Wege erhalten, wird angeregt, die Geschäftsstelle auf das Vorhandensein eines elektronischen Postfaches hinzuweisen und bei Bedarf um erneute Übermittlung der Akte als Gesamt-PDF an Ihr MJP / eBO zu bitten.

### 2. Navigation in der Akte

Der größte Vorteil bei dieser Übermittlungsart ist die vereinfachte Navigation in der Akte. Bei einer Übermittlung der Akte über ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) wird die Akte als Gesamt-PDF mit PDF-Lesezeichen übermittelt. Diese Lesezeichen sind mit einem Inhaltsverzeichnis / Übersichtsbaum vergleichbar und bieten bei der Navigation in der Akte erhebliche Vorteile. Wenn Sie das Gesamt-PDF mit dem Adobe Reader öffnen, können Sie sich die PDF-Lesezeichen durch einen Klick auf das Lesezeichensymbol in der linken Navigationsleiste anzeigen lassen:



Durch einen Klick auf das jeweilige Lesezeichen springen Sie in der Akte unmittelbar zu dem jeweiligen Dokument. Dies erleichtert die Navigation in der Akte ungemein.

Darüber hinaus können Sie über das Tastenkürzel "Strg" + "F" die Suchfunktion öffnen und die gesamte elektronische Akte nach Stichworten durchsuchen. Auch dies kann bei der Durchdringung der Akte helfen.

### II. Übermittlung über das Akteneinsichtsportal

#### 1. Abruf der Akte über das Akteneinsichtsportal

Alternativ können die Gerichte die Akte über das Akteneinsichtsportal übermitteln. Dies ist auch die Standardübermittlungsart, sollten Sie <u>kein</u> elektronisches Postfach (MJP, eBO) eingerichtet haben.

Hierzu erstellt das Gericht für das jeweilige Verfahren temporäre Zugangsdaten zum Akteneinsichtsportal. Dies bedeutet gegenüber dem Versand an ein MJP / eBO einen gewissen Verwaltungsaufwand für die Gerichte.

Die Zugangsdaten zum Akteneinsichtsportal werden Ihnen anschließend postalisch übermittelt, sofern kein elektronisches Postfach eingerichtet ist.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie die elektronische Akte unter <u>https://www.akteneinsichtsportal.de/</u> abrufen.

Hierzu wählen Sie zunächst "zu den Akten":

START	eA Elektronische Akte
AKTENÜBERSICHT	-
HILFE	Herzlich willkommen auf den Seiten des Akteneinsichtsportals des Bundes und der Länder.
IMPRESSUM	Hier erhalten Sie Zugang zu elektronischen Akten, die Gerichte und Staatsanwaltschaften für Sie zur Einsicht bereitgestellt haber
DATENSCHUTZ	Staatsanwaltschaft.
	Hilfe zur Akteneinsicht

Anschließend wählen Sie "SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz (EGVP-Postfächer der Justiz, beBPos und eBOs) und klicken auf "Anmelden":

Wählen Sie einen Verzeichnisdienst
O SAFE-Verzeichnisdienst der Bundessteuerberaterkammer (beSt-Postfächer)
SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz (EGVP-Postfächer der Justiz, beBPos und eBOs)
O SAFE-Verzeichnisdienst der Bundesrechtsanwaltskammer (beA-Postfächer)
Anmelden

Zuletzt geben Sie die Ihnen übermittelten Zugangsdaten ein und klicken erneut auf "Anmelden":

Nach der Übermittlung steht Ihnen die Akte für **90 Tage** zum Download bereit. Bitte laden Sie die Akte vor Ablauf dieses Zeitraums herunter und speichern Sie diese lokal und sicher ab. Das Ablaufdatum können Sie im Akteneinsichtsportal einsehen (s.u., blauer Pfeil).

Bei der Übermittlung haben die Geschäftsstellen die Möglichkeit, die Akte als Gesamt-PDF und / oder als ZIP-Datei zu übersenden. In der Regel werden beide Versandmöglichkeiten gewählt. Durch einen Klick auf das jeweilige Symbol können Sie die Akte als PDF-Datei oder einen ZIP-Ordner herunterladen (s.u., rote Pfeile).

4	A										
CA Elektronische Akte											
	Folgende elektronische Akten stehen für Sie für einen Zeitraum von in der Regel 30 Tagen ab Bereitstellung zum Abruf bereit. Auf dieser Seite können Sie die gesamte Akte entweder als ein zusammenhängendes PDF-Dokument (Gesamt-PDF) oder – soweit bereitgestellt – als Sammlung einzelner PDF-Dokumente mit Strukturinformationen herunterladen.										
	Möchten Sie stattdessen nur einzelne Dokumente der Akte herunterladen, klicken Sie auf das jeweilige Aktenzeichen, um zur Auswahlseite zu gelangen.										
Bitle beachten Sie, dass Sie die elektronische Akte nur zu dem Zweck verwenden dürfen, für den sie Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die elektronischen Dokumente auf Ihrem System sind unverzüglich zu löschen, sobald ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist.											
Freigegebene Akten											
Tabelle: Freigegebene Akten											
	Aktenzeichen	Zugehörige Hauptakte	Gericht ÷	<b>Kurzrubrum</b> $\Rightarrow$	Stand der Akte ¢	abrufbar bis	PDF	ZIP			
	547 Testakte e <sup>a</sup> A 11.15 🕣		Oberlandesgericht Hamm	Testakte	29.04.2025	28.07.2025	ß	Ţ			

### 2. Navigation in der Akte

#### a) Gesamt-PDF

Sofern Sie die Akte als Gesamt-PDF herunterladen, erhalten Sie eine zusammenhängende PDF-Datei mit sämtlichen Aktenbestandteilen. Anders als bei einem Versand an ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) ist es bei einem Versand an das Akteneinsichtsportal technisch nicht möglich, PDF-Lesezeichen zu erzeugen. Die Navigation in der Akte erfolgt ausschließlich über hoch- und runterscrollen. Darüber hinaus können Sie über das Tastenkürzel "Strg" + "F" die Suchfunktion öffnen und die gesamte elektronische Akte nach Stichworten durchsuchen. Auch dies kann bei der Durchdringung der Akte helfen.

## b) <u>ZIP-Datei</u>

Sofern Sie die Akte als ZIP-Datei herunterladen, erhalten Sie einen ZIP-Ordner mit sämtlichen Einzeldokumenten der Akte in alphabetischer Sortierung.

🛃   🛃 🚽		Tools für komprimierte C	rdner 58c0690d-7ec4-4890	-b471-89afe0605529_utf	-8''Akte	- 🗆	×
Datei Start Freige	ben Ansicht	Extrahieren					~ 🕐
	c0690d-7ec4-4890-	b471-89afe0605529_utf-8	'Aktenexport.zip	ٽ ~	'58c0690d-7ec4-4	1890-b471-8	Q
	Name	^	Тур	Komprimierte Größe	Kennwortg	Größe	^
> 📌 Schnellzugriff	🛃 V1_211-Ri-00	)2a-VorlagezurSchreib	Adobe Acrobat Document	74 KB	Nein		81
> 💻 Dieser PC	💫 V1_211-Ri-00	)2a-VorlagezurSchreib	Adobe Acrobat Document	74 KB	Nein		81
	🔒 V1_211-Ri-16	)1-Streitwertfestsetzu	Adobe Acrobat Document	73 KB	Nein		81
> 🏛 Akten	🔒 Verfügung_5E	E2B9FD-51FC-4D00-B	Adobe Acrobat Document	167 KB	Nein		175
58c0690d-7ec4-489	🔒 Verfügung_70	349363-2180-4319-AE	Adobe Acrobat Document	170 KB	Nein		188
12	🔒 Verfügung_A	56C5234-D444-4755-B	Adobe Acrobat Document	168 KB	Nein		175
	🔒 Verteidigungs	anzeige_55EF524B-B7	Adobe Acrobat Document	127 KB	Nein		138
	o xjustiz_nachri	cht.xml	XML-Dokument	12 KB	Nein		266
	剧 xjustiz_nachri	cht_759A460B-70D3-4	Adobe Acrobat Document	105 KB	Nein		142
	🛃 ZUBekl1_9D2	IC78C-1642-4194-83D	Adobe Acrobat Document	380 KB	Nein		482
	剧 ZUBekl2_84FE	4475-A7A2-4150-876	Adobe Acrobat Document	649 KB	Nein		809
	🛃 ZUBekl3_B520	C774C-82EC-482C-A2	Adobe Acrobat Document	361 KB	Nein		461 🗸
	<						>
59 Elemente							==

Es ist nicht vorgesehen, diese Einzeldokumente zur Arbeit mit der Akte zu verwenden. Eine Durchdringung der Akte mittels einzelner, unsortierter Dokumente ist je nach Aktengröße regelmäßig nicht möglich.

Die Übermittlung der ZIP-Datei hat vielmehr den Vorteil, dass neben den Einzeldokumenten auch eine Datei "xjustiz\_nachricht.xml" übermittelt wird. Diese Datei kann mittels auf dem freien Markt verfügbarer Software ausgelesen werden, um die Akte zu strukturieren und mit Übersichtsbaum und weiterer Strukturdaten innerhalb der Software darzustellen.

Eine kostenfreie Möglichkeit zur Auslesung solcher ZIP-Dateien mit xjustiz-Nachrichten ist die Software "openXJV", abrufbar unter <u>https://openxjv.de/</u>.

Nach Installation der Software kann die ZIP-Datei mit der enthaltenen xjustiz-Nachricht in der Software geöffnet werden. Die Akte wird dann strukturiert innerhalb der Software dargestellt. In der Darstellung sind zudem weitere Daten (z.B. Eingangsdatum, Datum der Veraktung, Absender der einzelnen Dokumente) einsehbar.

Der openXJV stellt die Akte wie folgt dar:



Stand: 27.05.2025

Oberlandesgericht Hamm, 59065 Hamm